

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams und Teamteaching in der unterrichtspraktischen Tätigkeit

„Die unterrichtspraktische Tätigkeit beschränkt sich nicht mehr auf den klassischen Unterricht, sondern öffnet sich für die unterschiedlichen Formen von Kooperation, Teamteaching und Förderkonzepten (Unterstützte Kommunikation [UK], Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik [ETEP], Förderung in Kleingruppen, Förderkonzepte, Materialien und Medien für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler ...). Die Praxis von *Inklusiver Beschulung* bedarf einer Professionalität, deren Handlungskompetenz über das traditionelle und klassische Unterrichten um die Aspekte des Erziehens, Beratens und Diagnostizierens erweitert wird. In Bezug zu den KMK Empfehlungen bedeutet dies für die Lehrkräfteausbildung 2. Phase die Öffnung und Erweiterung der Ausbildungsformate, Bewertungssituationen und -kriterien.“

(Hessische Lehrkräfteakademie: Strategiepapier – Implementierung der Thematik Inklusion in der Lehrkräfteausbildung Schwerpunkt 2. Phase, S.5)

Grundsätzlich befürwortet das Studienseminar GHRF Darmstadt die Gestaltung des Unterrichts in multiprofessionellen Teams oder im Sinne des Teamteachings in der alltäglichen Unterrichtspraxis wie auch in Bewertungssituationen.

Für die Lehrkräfteausbildung am Studienseminar bedeutet dies: (Inklusiver) Unterricht im Teamteaching/in multiprofessionellen Teams ist gekennzeichnet durch die Kooperation und Kommunikation in unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Im Unterricht kann mit verschiedenen Personen kooperativ zusammengearbeitet werden: mit Mentorinnen und Mentoren oder anderen Lehrkräften (Team-Teaching), mit sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern, Teilhabeassistenzen (multiprofessionelles Team) etc.

In ihren Fächern und Fachrichtungen plant die LiV den Unterricht und trägt in der Durchführung die **Verantwortung für das gesamte Unterrichtsgeschehen**.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Teampartnerinnen/Teampartner **legt die LiV** in Absprache mit den beteiligten Personen **fest** und macht dies im Unterrichtsentwurf deutlich. Hierbei gilt es zu beachten, dass Teamteaching für alle Unterrichtsphasen der Unterrichtsstunde geplant werden muss, indem der Teamteaching-Partnerin/dem Teamteaching-Partner in jeder Phase des Unterrichts eine phasenangepasste, die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützende Aufgabe zugeteilt werden muss. Die Planung und Durchführung der Zusammenarbeit ist zudem ein Aspekt der Unterrichtsreflexion. Die Zusammenarbeit im Team muss im Lernbegleitbogen dokumentiert werden.

Folgende Formen der Zusammenarbeit in der unterrichtspraktischen sind möglich:

- Lehrkraft und Beobachterin/Beobachter („one teach, one observe“)
- Lehrkraft und Assistenz („one teach, one ‘drift‘“)
- Stationsunterricht („station teaching“)
- Niveaudifferenzierter Unterricht („remedial teaching“)
- Zusatzunterricht („supplemental teaching“)
- Gemeinsames Unterrichten („team teaching“)

(vgl. Lütje-Klose und Willenbring: Kooperation fällt nicht vom Himmel. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. In: Behindertenpädagogik, 1-1999, S. 2-31.)

Unterrichtsreflexion der LiV bei der Zusammenarbeit im Teamteaching/in multiprofessionellen Teams

Nach dem Unterricht hat die LiV die Möglichkeit sich mit Teammitgliedern auszutauschen, um Informationen zum Arbeitskontext der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die im Zuge des Teamteachings oder durch das multiprofessionelle Team gezielt gefördert und/oder unterstützt wurden.

Der Austausch orientiert sich an den mit den Teammitgliedern abgesprochenen Aufgabenbereichen. Die Informationsfragen an die Teammitglieder werden in der Unterrichtsvorbereitung im Anhang aufgeführt. Fragen, die in der Unterrichtsdurchführung entstanden sind, können durch die LiV noch eingebracht werden. Die Rückmeldung sollte keine Interpretation bzw. Analyse der Situation beinhalten, sondern sich auf rein beschreibende Aspekte beziehen. Der Fokus der Rückmeldung liegt auf den Phasen, in denen andere Personen mit einem Teil der Lernenden zusammengearbeitet haben.

Mögliche Fragestellungen könnten sein:

- Welche Maßnahmen (z.B. Differenzierungen, Zusammensetzung von Gruppen, Materialien) haben sich bewährt?
- In welchen Momenten / Bei welchen Schüler*innen war eine Unterstützung notwendig? Welche Art von Unterstützung war notwendig? Haben sich daraus Planabweichungen ergeben?

In der eigenständigen Erörterung der Unterrichtsstunde zieht die LiV die Erkenntnisse dieses Austauschs zusammengefasst in ihre Reflexion des Unterrichtsgeschehens ein.

Mögliche Verfahrens-Alternativen

1. In Unterrichtsbesuchen im Rahmen der Modulbewertung...

- a) ...kann ein Austausch mit den Teammitgliedern direkt im Anschluss an die Unterrichtsstunde im Beisein der Ausbilderin oder des Ausbilders erfolgen.
Zeit für diesen Austausch: ca. 5-10 Minuten.
- b) ...können die Teammitglieder Rückmeldungen zum Arbeitskontext mit den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts schriftlich festhalten.
- c) ...kann eine Rückmeldung während des Unterrichts direkt z.B. in Form eines sogenannten „teacher talk“ erfolgen.

2. In Prüfungslehrproben...

...können die Varianten 1b) und 1c) entsprechend gewählt werden.

Bei Variante 1a) muss der Austausch zwischen LiV und deren Teammitgliedern unter Aufsicht von Mitgliedern der Prüfungskommission erfolgen. Die Zeit für diesen Austausch kann ca. 5 bis 10 Minuten pro Lehrprobe betragen, für beide Lehrproben maximal 15 Minuten. Die Zeit für diesen Austausch wirkt sich nicht auf die 30-minütige Vorbereitungszeit für die Erörterung der Prüfungslehrproben aus.

Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Teamarbeit von vornherein gelingt. Vielmehr bedarf es der gemeinsamen Praxis und Reflexion, um Teamarbeit erfolgreich gestalten zu können. Im Folgenden sind Kriterien aufgeführt, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams unterstützen:

- Es erfolgt ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander.
- Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe, die unterschiedlichen Kompetenzen werden bei Planung, Durchführung und Reflexion anerkannt und genutzt.
- Regeln, Strukturen und Rituale wurden gemeinsam erarbeitet und werden von allen Beteiligten getragen.
- Der Unterricht erfolgt in Absprache miteinander.
- Die Förderplanung erfolgt in Kooperation.
- Die Inhalte, der Ablauf und die Ziele der Stunde sind allen Beteiligten transparent.
- Die Rollen und Aufgaben sind auf Basis der Planung klar verteilt, im Unterricht kann situativ begründet von diesen abgewichen werden.
- Alle Beteiligten haben die gesamte Lerngruppe im Blick und übernehmen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler. **Die Hauptverantwortlichkeit liegt bei der LiV.**
- Die Zuordnung von Lernenden zu einer Person bzw. Teilgruppe sowie die Gruppenzusammensetzung orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und nicht an einem festgestellten Status (z.B. Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, vorbeugende Maßnahmen, Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, etc.). Dies trifft jedoch nicht auf den Einsatz der Teilhabeassistenten zu.

Wichtig für die Zweite Staatsprüfung: Die Lehrkraft des Vertrauens kann **nicht** im Team-Teaching eingesetzt werden und auch **nicht** Mitglied des multiprofessionellen Teams innerhalb der Prüfungslehrproben sein.